

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Biallas (CDU), eingegangen am 12. Juli 1999

Personalsituation bei der niedersächsischen Landespolizei – wo bleiben die versprochenen Verstärkungen?

Immer wieder spielte, insbesondere bei den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre, die Personalausstattung der nds. Landespolizei eine herausragende Rolle.

Hatte die SPD noch im Landtagswahlkampf 1994 ausdrücklich versprochen, für „mehr Polizei“ sorgen zu wollen, ließ die Umsetzung dieses Versprechens im Hinblick auf das konkrete Handeln der Landesregierung nach Auffassung von Polizeiexperten sehr zu wünschen übrig. Daß die Polizei personell verstärkt worden ist, ließ sich nach den Haushaltszahlen nicht feststellen.

Besucht man Polizeiinspektionen im Lande Niedersachsen, wird von den Polizeiführern regelmäßig vorgetragen, daß die Ist-Stärke der Polizeiinspektionen in der Regel deutlich hinter der Soll-Stärke zurückbleibt. Daraus ergibt sich, daß sich in hohem Maße Überstunden angehäuft haben, die in der Regel nicht ausgeglichen werden können, ohne den täglichen Dienstbetrieb zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung immer wieder in Aussicht gestellt, die Einstellung von Tarifpersonal zur Entlastung der Exekutivbeamten zu verstärken. Dies ist tatsächlich nur vereinzelt geschehen. Häufig wurde die Nichteinstellung von Tarifpersonal im nachhinein dadurch begründet, daß zwischenzeitlich eine Haushaltssperre verhängt worden sei, die solche Neueinstellungen verbiete.

Aufgrund dieser Situation frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Polizeiinspektionen der nds. Landespolizei liegt die gegenwärtige Ist-Stärke hinter der nach dem jetzt geltenden Personalberechnungsmodell ermittelten Soll-Stärke zurück? Dabei bitte ich um eine separate Darstellung für jede Polizeiinspektion im Bereich der nds. Landespolizei.
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren und sind im aktiven Dienst der nds. Landespolizei (in absoluten Zahlen)
in 1994,
in 1995,
in 1996,
in 1997,
in 1998,
in 1999?
3. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte scheiden voraussichtlich 1999 pensionsbedingt aus dem Dienst der nds. Landespolizei aus?
4. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte werden tatsächlich im Jahr 1999 neu eingestellt?

5. Wie viele Stellen für Tarifpersonal sind insgesamt im Bereich der nds. Landespolizei für 1999 in den Stellenplänen ausgewiesen?
6. Wie viele dieser in den Stellenplänen für 1999 ausgewiesenen Stellen für Tarifpersonal werden für 1999 insgesamt besetzt sein?
7. Steht die Landesregierung zu dem von ihr 1994 gegebenen Versprechen „Wir sorgen für mehr Polizei“?
Wenn ja, wie gedenkt sie dieses Versprechen einzulösen?
Wenn nein, warum nicht?
8. Ist der Landesregierung bekannt, daß sich im Bereich der meisten Polizeiinspektionen in hohem Maße Überstunden angehäuft haben, die nicht ausgeglichen werden können, ohne den Dienstbetrieb nachhaltig zu gefährden?
Wenn ja, was unternimmt sie, um dieses Problem personalverträglich und aufgabengerecht zu lösen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16. Juli 1999 – II/721 – 350)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
– 24.3 – 01425 –

Hannover, den 28. September 1999

Die Niedersächsische Landesregierung hat der Funktionalität der Landespolizei, u. a. mit einer angemessenen Personalausstattung, stets besondere Bedeutung beigemessen.

I.

Im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts hat die Landesregierung beschlossen, für die niedersächsische Landespolizei lediglich im Haushaltsjahr 1997 102 Stellen einzusparen, also deutlich weniger als in der übrigen Landesverwaltung. Zur Gegenfinanzierung der zweigeteilten Polizeilaufbahn wurden darüber hinaus 78 Stellenabgänge vollzogen. Weitere 78 Stellenabgänge p. a. sind auch in den folgenden Jahren zur Kompensation für die Einführung der zweigeteilten Laufbahn zu erbringen.

In einem Vergleich der Stellenpläne der Schutz- und Kriminalpolizei der Jahre 1994 und 1999 ist ein Stellenabgang von insgesamt 266 Stellen zu verzeichnen, von denen 216 Stellen zur Finanzierung der zweigeteilten Polizeilaufbahn erbracht wurden bzw. werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Zuge der Umsetzung der Polizeireform und der damit angestrebten Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von vollzugsfremden Tätigkeiten in den Haushalten 1994, 1995 und 1996 insgesamt 228 zusätzliche Stellen für Tarifpersonal geschaffen wurden. Entsprechend den Empfehlungen der Reformkommission wurden und werden auch weiterhin Funktionsbereiche des Polizeidienstes mit Verwaltungsbeamtinnen und -beamten bzw. Tarifpersonal nachbesetzt und diese Stellen in den Haushaltsaufstellungen zur Umwandlung in Verwaltungs- bzw. Tarifstellen angemeldet.

Vor diesem Hintergrund muß der Gesamtstellenbestand zur Verbesserung der Funktionalität der Polizei berücksichtigt werden.

Trotz der erbrachten Einsparungen hat sich der haushaltsmäßige Gesamtstellenbestand der niedersächsischen Landespolizei im Zeitraum von 1990 bis 1999 um 250 Stellen von 21171 auf 21421 (ohne Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst)

erhöht. Dieses bedeutet eine Steigerung um 1,18 %. Hiervon entfallen 17 559 Stellen auf den Bereich der Schutz- und Kriminalpolizei. Der Stellenbestand für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst hat sich darüber hinaus im gleichen Zeitraum um 598 Stellen auf 1287 Stellen erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 86,79 %.

II.

Die mit der o. a. Haushaltskonsolidierung und der Gegenfinanzierung der zweigeteilten Laufbahn einhergehenden rechnerischen Stellenverluste des Polizeivollzugsdienstes wurden durch die Umstellung der Nachwuchsausbildung auf eine Direktausbildung für den gehobenen Dienst, also Vermeidung einer Doppelausbildung, durch die Einführung der 40-Stunden-Woche sowie durch die Effizienzsteigerung beim Personaleinsatz aufgrund der Organisationsreform kompensiert und führten zu einer deutlichen Stärkung insbesondere der Bereiche des Polizeieinzeldienstes, die unmittelbar exekutivpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen.

Im Vergleich April 1994 zu April 1998 wurde

- der Einsatz- und Streifendienst personell um ca. 13 % (= 753 Beamtinnen und Beamte) verstärkt,
- die Ermittlungsbereiche um ca. 8 % (= 315 Beamtinnen und Beamte) erheblich ausgebaut,
- die Polizeikommissariate mit Bedarfsdienst sowie Polizeistationen um ca. 6 % (= 122 Beamtinnen und Beamte) verstärkt,
- die Personalstärke der Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität um ca. 30 % (= 76 Beamtinnen und Beamte) deutlich erhöht und
- die Zahl der Dienststellenleiter um ca. 23 % (= 79 Beamtinnen und Beamte) und Stabs- und sonstige Funktionen um ca. 26 % (= 624 Beamtinnen und Beamte) deutlich verringert.

Die personelle Stärkung der einzeldienstlichen Funktionen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

- eine Straffung der Organisation (Wegfall von Leitungs- und Stabsfunktionen),
- die Eingliederung früher gesondert vorgehaltener Organisationseinheiten (insbesondere Einsatzstaffeln) in umfassender zuständige Einsatz- und Streifendienste,
- die Neuorganisation der Landesbereitschaftspolizei und
- die Auflösung der Landespolizeischule (und Einrichtung des Bildungsinstitutes der Polizei).

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Mit Erlass vom 4. 11. 1998 wurde für den polizeilichen Einzeldienst ein neues Personalverteilungsmodell eingeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Zielstärkenberechnung basiert das neue Modell auf der Verteilung der entsprechend dem Haushaltsplan besetzbaren Stellen. Das neue Berechnungsmodell berücksichtigt die gewachsene Organisationsstruktur, zielt auf eine aufgaben- und belastungsorientierte Personalverteilung auf die Behörden ab und soll ein hohes Maß an ausgleichender Gerechtigkeit in der Personalausstattung der Polizeieinzeldienstbehörden bewirken.

Es trägt damit den unterschiedlichen Strukturen und Belastungen der Behörden gleichermaßen Rechnung, ohne dass es im Ergebnis zu umfangreichen Personalverschiebungen führen wird. Mit dem Personalverteilungsmodell wird auf der Grundlage der mit Haushaltsgesetz 1998 zur Verfügung gestellten Planstellen für den Zeitraum von

1998 bis 2001 die Planstellenverteilung für den Polizeivollzugsdienst in den Regierungsbezirken und den Polizeidirektionen festgelegt. Das Verteilungsmodell geht dabei rechnerisch von der Verteilung aller besetzbaren Planstellen aus. Das den Bezirksregierungen und Polizeidirektionen tatsächlich zugewiesene Planstellenkontingent ist aus personalwirtschaftlichen Gründen minimal geringer als das rechnerisch zugrunde gelegte Verteilungspotential und zugleich abhängig vom vorgegebenen Beschäftigungsvolumen für den Polizeivollzugsdienst (zum Beschäftigungsvolumen allgemein siehe zu Frage 6). Insofern kann die für die Polizeibehörden vorgesehene Soll-Stärke tatsächlich nur zu annähernd 100 % erreicht werden, da zu keinem Zeitpunkt 100 % der vorhandenen Stellen genutzt werden können.

Unter Berücksichtigung behördenspezifischer und personalplanerischer Belange wird das neue Personalverteilungsmodell im Einvernehmen mit den Polizeibehörden sukzessive innerhalb von 5 Jahren bis Oktober 2003 umgesetzt werden. Es legt lediglich das Verteilungspotential für die Polizeibehörden fest, regelt aber nicht die Planstellenzuweisung für deren nachgeordneten Bereich. Unter Berücksichtigung spezifischer regionaler Belange und des tatsächlich zur Verfügung stehenden Personalkörpers entwickeln die Behörden eigene Berechnungsmodelle für ihren nachgeordneten Bereich. Die Grundstrukturen der Planstellenverteilung für den Polizeivollzugsdienst in den Regierungsbezirken und Polizeidirektionen dienen hierbei als Anhalt für die Bemessung der Planstellenverteilung auf die nachgeordneten Dienststellen und Dienstzweige.

In der Anlage wird in einem Vergleich die von den Behörden festgelegte Soll-Stärke für die einzelnen Polizeiinspektionen mit der voraussichtlichen Ist-Stärke am 1. 10. 1999 gegenüber gestellt. Die insbesondere bei der Bezirksregierung Braunschweig und der Polizeidirektion Hannover festzustellenden Personalüberhänge sind zurückzuführen auf sog. Reformüberhänge und eine Vorabzuweisung von Personal für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der EXPO 2000.

Zu 2:

Die nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Jahren 1994 bis 1999 zu den entsprechenden Stichtagen dar. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Zahlenwerte im Verlauf eines Jahres durch Personalabgänge (Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, vorzeitige Beendigung des Beamtenverhältnisses) und Personalzugänge (Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zu bestimmten Stichtagen) stetig verändern.

	Polizeibeamtinnen / -beamte	Anwärterinnen /Anwärter	Stand
1994	17 625	985	März 1994
1995	17 708	1194	März 1995
1996	17 723	1071	März 1996
1997	17 819	876	Januar 1997
1998	17 895	710	Januar 1998
1999	*17 814	958	Januar 1999

* In der Zahlenangabe sind die im Rahmen des Sonderprogramms vorgesehenen Übernahmen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten anderer Länder und des Bundes in 1999 bereits enthalten.

Zu 3:

Im Jahre 1999 werden insgesamt 362 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand eintreten.

Zu 4:

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst der Polizei werden auf der Grundlage der Berechnungen der voraussichtlich in drei Jahren besetzbaren Planstellen unter Berück-

sichtigung der Entwicklung der natürlichen (Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze) und unnatürlichen Abgänge (vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, Entlassung, Ausscheiden durch Tod) sowie von Haushaltsvorgaben vorgenommen. Insofern sind die Einstellungsberechnungen an die sich stetig verändernden Rahmenvorgaben anzupassen.

Für die Einstellungsberechnungen des Jahres 1999 ist deshalb eine Hochrechnung der im Jahre 2002 besetzbaren Planstellen erforderlich. Zum Einstellungsstichtag 1. April wurden insgesamt 144 Anwärtinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst der Polizei eingestellt; zum 1. Oktober ist beabsichtigt, weitere 170 Bewerberinnen und Bewerber einzustellen.

Der Personalnachersatz für den Polizeivollzugsdienst für das Jahr 1999 basiert auf den Einstellungsberechnungen des Jahres 1996. Da für die Einstellungsgröße des Jahres 1996 insgesamt 180 kw-Vermerke in 1999 zur Konsolidierung des Landeshaushaltes und zur Gegenfinanzierung der zweigeteilten Polizeiaufbahn zu berücksichtigen waren, wurde die Anzahl an Einstellungen um diesen Wert reduziert. In 1996 wurden insgesamt 270 Anwärtinnen und Anwärter eingestellt.

Mit der Verabschiedung des zweiten Nachtragshaushaltsplanes 1998 hat die Niedersächsische Landesregierung durch Aufhebung von kw-Vermerken in den Jahren 1998, 1999 und 2000 insgesamt 384 Stellen des Polizeivollzugsdienstes wieder zur Nutzung zur Verfügung gestellt und somit eine Korrektur der Einsparverpflichtungen für die Polizei vorgenommen. Das Konzept zur Nutzung der 384 kw-Stellen sieht für die mittelfristige Planung – auch unter Berücksichtigung der Initiativen der Bundes- und Landesregierung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen – u. a. eine Erhöhung der Einstellungszahlen in den Vorbereitungsdienst des gehobenen Polizeivollzugsdienstes vor. Bereits zum 1. 10. 1998 wurden über die geplante Einstellungsgröße von 265 weitere 60 Anwärtinnen und Anwärter eingestellt.

Im Interesse einer möglichst kurzfristigen Nutzung der wieder zur Verfügung stehenden Stellen wurde im Rahmen eines Sonderprogramms in 1999 die Möglichkeit geschaffen, insgesamt 150 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte anderer Länder bzw. des Bundes ohne Tauschpartner in den Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen zu übernehmen.

Damit stehen im Jahre 1999 insgesamt 420 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (270 im Jahr 1996 eingestellt, 150 im Jahr 1999 übernommen) zur Verfügung.

Zudem sind in den kommenden Jahren nach derzeitigem Planungsstand folgende Einstellungen in den Vorbereitungsdienst geplant:

2000: 360 Einstellungen,
2001: 340 Einstellungen.

Zu 5:

In den Stellenübersichten und den Bedarfsnachweisungen sind für das Haushaltsjahr 1999 für den Bereich der niedersächsischen Landespolizei – Kapitel 0320 – für das Tarifpersonal insgesamt 3493 Stellen (1998: 3467 Stellen) davon 2393 Stellen im Angestellten- und 1100 Stellen im Arbeiterbereich ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhung des Stellenbestandes um ca. 0,75 %. Zusätzlich zu den 3493 Stellen für das Tarifpersonal sind im Kapitel 0320 im Stellenplan für das Haushaltsjahr 1999 noch 369 Stellen für Verwaltungsbeamte ausgewiesen, so dass für den Bereich der Polizeiverwaltung insgesamt 3862 Stellen zur Verfügung stehen.

Zu 6:

Zum 1. 1. 1998 wurde für den Bereich der Landespolizei die Personalkostenbudgetierung eingeführt. Die Personalkostenbudgetierung ist ein System zur detaillierten Veranschlagung und Bewirtschaftung sowie zur besseren Steuerung der Personalausgaben. Teil dieses Systems ist die Einführung des sog. Beschäftigungsvolumens. Das Beschäftigungsvolumen ist die in Vollzeitbeschäftigung umgerechnete jahresdurchschnittliche

Beschäftigungszahl und wird in sog. Vollzeiteinheiten ausgedrückt. Es ist die verbindliche Zielvorgabe für die Personalmenge, die im Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden darf. Die Vollzeiteinheiten bilden so die Grundlage für die Ermittlung des monetären Personalkostenbudgets.

Die in den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisungen ausgebrachten Stellen bilden lediglich noch die Vorgabe für die Besoldungs- und Vergütungsstruktur, nicht jedoch für den quantitativen Personalbedarf. Im Ergebnis ist für eine Neueinstellung nicht mehr nur eine freie Stelle erforderlich. Es muss grundsätzlich zumindest im Jahresdurchschnitt hierfür auch freies Beschäftigungsvolumen vorliegen. Nur so sind die Personalausgaben effektiv planbar und gleichzeitig kann auf traditionelle personalwirtschaftliche Instrumente (z. B. landesweiter Einstellungsstopp) verzichtet werden.

Es ist systembedingt folgerichtig, dass durch die Festlegung des Beschäftigungsvolumens nicht mehr jede etatisierte Stelle genutzt werden kann; eine vollständige Stellennutzung hat es aber auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Für die Ermittlung von Personalvakanzen ist deshalb die Differenz der besetzten Stellen zu den in den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisungen ausgewiesenen Stellen nicht mehr von Bedeutung.

Für das Haushaltsjahr 1999 wurde dem Bereich der Polizeiverwaltung ein Beschäftigungsvolumen von 3 700,44 Vollzeiteinheiten zugewiesen. Es ist das Ziel der Polizeibehörden und polizeilichen Einrichtungen, die ihnen zugewiesenen Stellen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Beschäftigungsvolumens 1999 auch in vollem Umfang zu besetzen.

Zu 7:

Ja, wie vorstehende Zahlen belegen, ist das Versprechen bereits eingelöst.

Zu 8:

Mehrarbeitsstunden im Bereich des Polizeidienstes sind grundsätzlich Folge der besonderen polizeilichen Aufgabenstellung und -erfüllung und somit unvermeidbar. Die Problematik angeordneter Mehrarbeit im Polizeibereich besteht landesweit mit graduellen Unterschieden, beispielsweise bei Sonderkommissionen (Sokos) und Spezialeinheiten, aber auch aus Anlass geschlossener Einsätze der Polizei. Gerade in diesen Aufgabenbereichen ist der Arbeitsansatz durch das aktuelle Kriminalitäts- und Einsatzgeschehen bestimmt und ist deshalb häufig nicht im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeit exakt planbar.

Die vorhandenen Organisationsstrukturen werden der Aufgabenstellung und einer effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung gerecht. Grundsätzlicher Organisationsänderungsbedarf besteht nicht.

Die Abgeltung dienstlich angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit von mehr als fünf Stunden im Monat richtet sich nach § 80 Abs. 2 Niedersächsisches Beamtenengesetz (NBG) i.d.F. vom 11. 12. 1985, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 1. 1999 (Nds. GVBl. S. 310) i.V.m. § 3 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung (MVergV) in der Fassung vom 3. 12. 1998 (BGBl. I S. 3494). Nach diesen Vorschriften ist Mehrarbeit vorrangig durch entsprechende Dienstbefreiung (Freizeitausgleich) im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten nach und nach abzubauen. Soweit aus zwingenden dienstlichen Gründen ein sog. Freizeitausgleich nicht möglich ist, kann eine Mehrarbeitsvergütung in Geld zz. bis 40 Stunden pro Monat erfolgen. Eine Anhebung auf 480 Stunden im Jahr – ohne Limitierung auf einzelne Monate – ist als Vorschlag in den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Richtergesetzes aufgenommen worden.

Der Niedersächsische Landtag hatte 1998 für die Vergütung von Mehrarbeits- und Überstunden für Beamte, Angestellte und Arbeiter im Kapitel 0320 – Landespolizei – einen Sollansatz von insgesamt 1 783 800 DM in den Haushaltsplan eingestellt. In Anspruch genommen wurden in 1998 von diesem Ansatz 1 628 697 DM.

Bartling

Anlage

Behörde/Polizeiinspektion	Personalstärke – Soll –	voraussichtliche Ist-Stärke am 1.10.1999
Bezirksregierung Braunschweig		
PI Wolfsburg	311	312
PI Gifhorn	192	189
PI Helmstedt	182	180
PI Salzgitter	280	276
PI Wolfenbüttel	140	137
PI Peine	154	152
PI Goslar	304	306
PI Osterode	148	150
PI Northeim	230	231
PI Göttingen	564	601
KPI-OK Braunschweig	81	88
Bezirksregierung Hannover		
PI Diepholz	267	268
PI Nienburg	200	199
PI Schaumburg	230	228
PI Hannover-Land	826	816
PI Hildesheim	486	481
PI Hameln	269	268
PI Holzminden	116	116
KPI OK Hannover	66	62
Bezirksregierung Lüneburg		
PI Celle	291	286
PI Soltau-Fallingb.ostel	285	265
PI Lüneburg	280	272
PI Harburg	345	327
PI Lüchow-Dannenberg	92	102
PI Uelzen	140	132
PI Stade	279	267
PI Cuxhaven	309	290
PI Verden	269	243
PI Osterholz	153	147
PI Rotenburg/W.	249	230
KPI OK Lüneburg	68	63

Anlage

Behörde/Polizeiinspektion	Personalstärke – Soll –	voraussichtliche Ist-Stärke am 1.10.1999
Bezirksregierung Weser-Ems		
PI Aurich	296	286
PI Emden	93	91
PI Leer	230	226
PI Wittmund	81	80
PI Delmenhorst	253	241
PI Oldenburg-Land	140	136
PI Oldenburg-Stadt	421	401
PI Wesermarsch	139	132
PI Emsland	414	412
PI Grafschaft Bentheim	156	155
PI Ammerland	139	137
PI Cloppenburg	212	206
PI Vechta	144	141
PI Osnabrück-Stadt	464	459
PI Osnabrück-Land	377	371
PI Wilhelmshaven	212	201
PI Friesland	144	135
KPI OK Oldenburg	91	90
Polizeidirektion Hannover		
PI Nord	308	321
PI Süd	269	281
PI West	286	308
PI Ost	363	416
PI Mitte	235	245
Polizeidirektion Braunschweig		
Gesamt*	806	844

* Bei der PD Braunschweig besteht keine Gliederung in Polizeiinspektionen